

# Überblick Tierwohl-Anforderungen pro Tiergattung

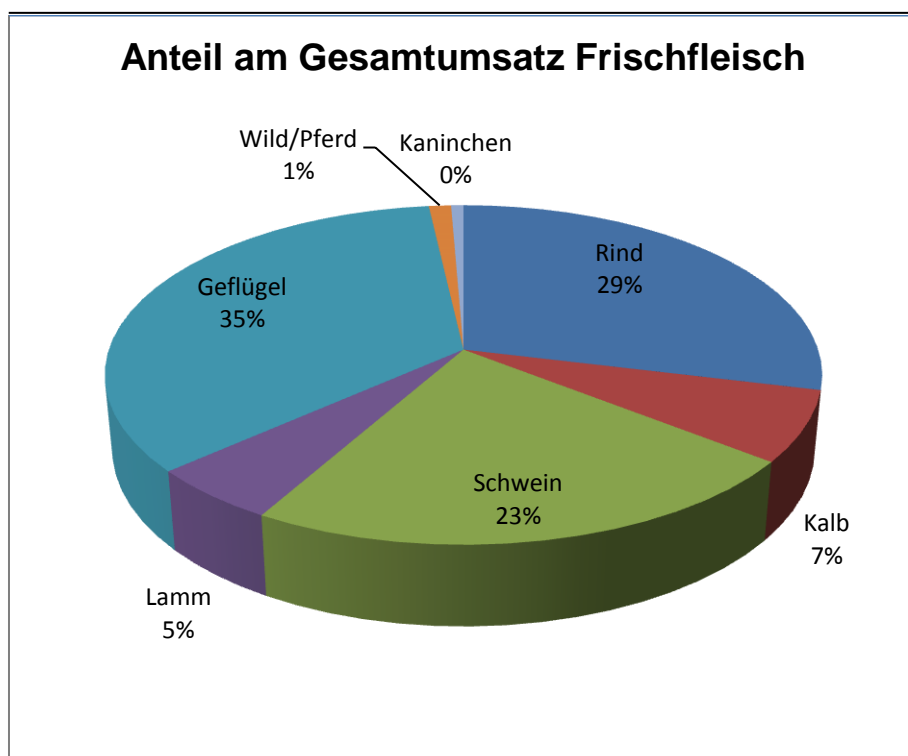


Quelle: Migros Magazin

Stand: 2017

Das Dokument wurde durch die Direktion Nachhaltigkeit & Issue Management (MGB) erstellt.

Mehr als 90% des Umsatzes an Frischfleisch erzielt die Migros mit den Tiergattungen Poulet (35%), Rind und Schwein (29% bzw. 23%), sowie Kalb (7%). Die folgende Grafik veranschaulicht die Anteile der einzelnen Tiergattungen am Gesamtumsatz Frischfleisch (Zahlen Jahr 2016, genossenschaftlicher Detailhandel, ausschliesslich Frischfleisch exkl. Convenience und Nebenprodukte).



## Rinder, Kälber (Fleischproduktion)

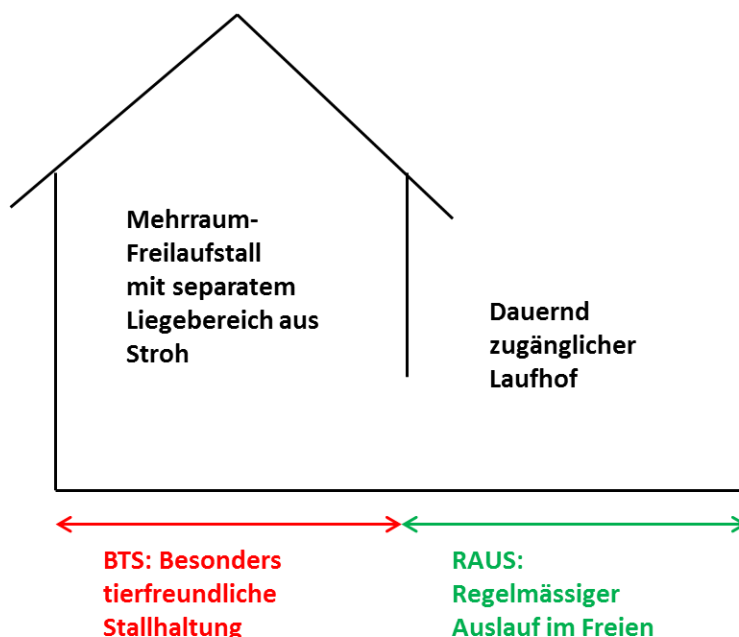
Beim Frischfleisch Rind und Kalb stammen jeweils über 90 Prozent aus inländischer Produktion. Davon trägt beim Rindfleisch rund ein Drittel das TerraSuisse-Label, beim Kalbfleisch sind es über 80%. Der Umsatzanteil Bio-Weidebeef und Weidebeef beim Rindfleisch beträgt 9 Prozent.

Tiergattung	Umsatzanteil			
	Ausland in %	Inland in %	TerraSuisse am Mengenanteil Inland in %	Bio-Weidebeef/ Weidebeef am Mengenanteil Inland in %
Rind (Frischfleisch)	10	90	39	9
Kalb (Frischfleisch)	4	96	82	-

## Tierhaltung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Bio-Weidebeef
<b>Haltungssystem/ Material für Einstreu</b>	Liegebereich: Stroh oder weiches, verformbares Material	BTS Anforderungen (Mehrraumlaufstall mit Strohliegefläche)	BTS Anforderungen (Mehrraumlaufstall mit Strohliegefläche)
<b>Zugang zu Weide oder Aussenbereich</b>	Bei Anbindehaltung: 60 Tage in Vegetationsperiode, 30 Tage im Winter	RAUS Anforderungen (regelmässiger Auslauf im Laufhof)	RAUS Anforderungen (regelmässiger Auslauf im Laufhof). Während der Vegetationszeit täglich 8 Stunden Auslauf auf der Weide
<b>Weidepflicht</b>	Nein	Nein	Ja. Ab dem Alter von 120 Tagen
<b>Witterungsschutz</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Tageslicht</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Haltungssystem Kälber</b>	Bis 2. Lebenswoche Einzelhaltung mit Sichtkontakt zu Artgenossen, danach Gruppenhaltung	Bis 2. Lebenswoche Einzelhaltung mit Sichtkontakt zu Artgenossen, danach Gruppenhaltung	Bis 2. Lebenswoche Einzelhaltung mit Sichtkontakt zu Artgenossen, danach Gruppenhaltung
<b>Liegebereich für Kälber</b>	Eingestreut	Eingestreut	Eingestreut

Durch BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und RAUS (regelmässiger Auslauf ins Freie) werden Verletzungen, Krankheiten und atypisches Verhalten vermindert. Ausserdem werden die Schlachtier-Transporte sowie die Schlachtbetriebe durch den Schweizer Tierschutz STS kontrolliert. Seit 2015 ist RAUS auch bei TerraSuisse-Kalbfleisch erfüllt. Die Programme BTS und RAUS lassen sich für die Rindfleischproduktion folgendermassen veranschaulichen:



## Tiergesundheit

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Bio-Weidebeef
<b>Einsatz von Antibiotika</b>	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten.	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Maximaler Antibiotikaeinsatz: 2 Behandlungen. Einsatz von Reserveantibiotika eingeschränkt.	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Alternativmedizin, Komplementärmedizin vorrangig eingesetzt.
<b>Kastration</b>	In den ersten zwei Lebenswochen. Vorgängige Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie. Vorgang darf nur von Fachpersonen mit einem Sachkundenausweis des Bundesamt für Veterinärmedizin (BVET) durchgeführt werden.		
<b>Enthornen</b>	In den ersten drei Lebenswochen Ausbrennen der Hornanlage. Vorgängige Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie. Elastische Ringe und ätzende Substanzen sind verboten. Der Vorgang darf nur von Fachpersonen mit einem BVET- Sachkundenausweis durchgeführt werden.		
<b>Hufpflege bei Rindern</b>	Regelmässig und fachgerecht	Regelmässig und fachgerecht	Regelmässig und fachgerecht
<b>Kupieren der Schwänze</b>	Verboten	Verboten	Verboten

Der Migros ist Tiergesundheit ein wichtiges Anliegen. Bei der Kälbermast setzt sie im Rahmen des Labels TerraSuisse auf eine bäuerliche Produktion. Die Tiere stammen von inländischen Familienbetrieben und nicht aus grossen Mastbetrieben. Durchschnittlich verfügt ein Betrieb, der für die Migros Kalbfleisch produziert, über 15 Mastkälberplätze. Dies verringert die Gefahr von Krankheiten wie zum Beispiel Lungenentzündungen, wie sie bei grossen Mastbetrieben und einer grossen Anzahl Kälber aus unterschiedlichen Herkunftsbetrieben häufig auftreten. Damit ist auch der Medikamenten und Antibiotika Einsatz im Vergleich zur konventionellen Produktion tiefer. Die Tiere werden frei auf Stroh gehalten und verfügen über Auslauf ins Freie. Dies erhöht die Gesundheit der Tiere ebenfalls.

## Fütterung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Bio-Weidebeef
<b>Zugang zu Wasser und Futter</b>	Regelmässig und Ausreichend. Mindestens zweimal täglich	Jederzeit. Bei Kälbern: 1000 Liter Kuhmilch, sauberes/grobstrukturiertes Heu und Stroh unbeschränkt. Durch Heu wird das Tier mit Eisen versorgt und das Immunsystem gestärkt. Jederzeit Zugang zu offener Wasserstelle mit frischem Wasser (keine Saugvorrichtung).	Jederzeit
<b>Einsatz von wachstumsfördernden Hormonen</b>	Verboten	Verboten	Verboten
<b>GVO-freie Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Artgerechte Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja. Seit 2013 darf kein Soja mehr als Ergänzungsfutter eingesetzt werden.
<b>Weideanteil</b>	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	während Vegetation 50 Prozent des gesamten Futterbedarfs über Weide

Bei der Kalbfleischproduktion ernähren sich die Tiere bei den Labeln TerraSuisse artgerecht von Heu und frischer Kuhmilch. Dieses führt zu einem dunkleren, rosa bis rötlichen Kalbfleisch anstelle der üblichen hellen Farbe. Ohne Raufutter wie Heu leiden die Kälber unter Eisenmangel. Bereits seit 2003 setzt die Migros deshalb auf eine artgerechte Fütterung. Damit nimmt sie eine Vorreiterrolle ein: Seit 2013 – rund 10 Jahre später – ist die regelmässige Fütterung der Tiere mit Raufutter in der schweizerischen Tierschutzverordnung verankert.

## Transport und Schlachtung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Bio-Weidebeef
<b>Dauer Lebendtiertransport</b>	Maximal 8 Stunden einschliesslich Fahrzeit Alle Personen, die mit Tieren arbeiten müssen entsprechend geschult sein und Erfahrungen aufweisen.	Maximal 8 Stunden einschliesslich Fahrzeit Alle Personen, die mit Tieren arbeiten müssen entsprechend geschult sein und Erfahrungen aufweisen. Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft.	Maximal 8 Stunden einschliesslich Fahrzeit Alle Personen, die mit Tieren arbeiten müssen entsprechend geschult sein und Erfahrungen aufweisen. Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Bio-Weidebeef
<b>Schlachtung Methode</b>	Bolzen- oder Kugelschuss. Im Schlachthof muss ein Tierarzt anwesend sein, welcher die Tiere bei der Annahme kontrolliert und die Schlachtung, zum Beispiel die Betäubungssicherheit, überwacht.	Bolzen- oder Kugelschuss. Im Schlachthof muss ein Tierarzt anwesend sein, welcher die Tiere bei der Annahme kontrolliert und die Schlachtung, zum Beispiel die Betäubungssicherheit, überwacht. Betäubungssicherheit und Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung wird zudem regelmässig durch den Schweizer Tierschutz STS überprüft.	Bolzen- oder Kugelschuss Im Schlachthof muss ein Tierarzt anwesend sein, welcher die Tiere bei der Annahme kontrolliert und die Schlachtung, zum Beispiel die Betäubungssicherheit, überwacht. Betäubungssicherheit und Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung wird zudem regelmässig durch den Schweizer Tierschutz STS überprüft.

## Kühe (Milchproduktion)

Bei den Molkereiprodukten (Milch, Rahm, Butter, Margarine, Milchmischgetränke, Joghurt, Desserts) stammen über 98% aus der Schweiz. Davon sind rund 9% aus biologischer Produktion und rund 2% Wiesenmilch. Beim Käse stammen rund 70% aus dem Inland, davon etwa 5% aus biologischer Produktion.

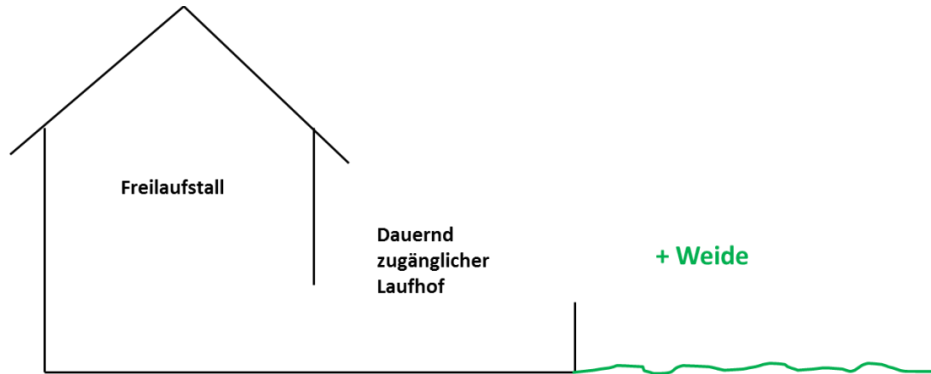
Produkt	Mengenanteil			
	Ausland in %	Inland in %	M-Bio am Mengenanteil Inland in %	TerraSuisse Wiesenmilch am Mengenanteil Inland (relevantes Sortiment) in %
Molkereiprodukte	1	98	9	2
Käse	32	69	5	n.a.

## Tierhaltung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Migros Bio (Bio-Suisse)	TerraSuisse Wiesenmilch
<b>Haltungssystem</b>	Sowohl Anbindehaltung als auch Freilaufstall erlaubt.	Freilaufstall. Anbindehaltung nur zulässig, wenn regelmässiger Auslauf ins Freie gemäss RAUS erfüllt.	Freilaufstall. Anbindehaltung nur zulässig, wenn regelmässiger Auslauf ins Freie gemäss RAUS erfüllt.
<b>Zugang zu Aussenbereich oder Weide</b>	Auf freiwilliger Basis im Rahmen Ethoprogramme möglich.	Ja	Ja
<b>Witterungsschutz</b>	Ja	Ja	Ja

## Migros-Genossenschafts-Bund

Die **TerraSuisse Wiesenmilch** wurde 2011 lanciert und fördert die graslandbasierte Fütterung. Seit 2013 wird auf den Einsatz von Soja als Ergänzungsfuttermittel verzichtet. Ziel ist eine standortgerechte und ressourceneffiziente Milchproduktion. Zwingend bei der Produktion der Wiesenmilch ist ein Stallsystem mit Weide. Mögliches Stall- und Auslaufsystem eines Wiesenmilchproduzenten:



## Tiergesundheit

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Migros Bio (Bio-Suisse)	TerraSuisse Wiesenmilch
<b>Enthornen und Kastration</b>	Schmerzverursachende Eingriffe generell nur unter Schmerzausschaltungspflicht und durch Fachperson	Schmerzverursachende Eingriffe generell nur unter Schmerzausschaltungspflicht und durch Fachperson	Schmerzverursachende Eingriffe generell nur unter Schmerzausschaltungspflicht und durch Fachperson
<b>Kupieren der Schwänze</b>	Verboten	Verboten	Verboten
<b>Klauenpflege</b>	Regelmässig	Regelmässig	Regelmässig
<b>Einsatz von Antibiotika</b>	Auf Anordnung vom Tierarzt	Primär Komplementärmedizin	Auf Anordnung vom Tierarzt

## Fütterung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Migros Bio (Bio-Suisse)	TerraSuisse Wiesenmilch
<b>Zugang zu Futter und Wasser</b>	Jederzeit	Jederzeit	Jederzeit
<b>Artgerechte Fütterung</b>	Ja	Ja	Seit Januar 2013 ist der Einsatz von Soja als Futtermittel verboten. Detaillierte Anforderungen an Fütterung, wie z.B. muss der Anteil Schweizer Getreide im Futtermittel mindestens 50% betragen. Mehr dazu im <a href="#">Leitfaden Fütterung TerraSuisse Wiesenmilch</a> .
<b>Einsatz von wachstumsfördernden Hormonen</b>	Verboten	Verboten	Verboten

## Schweine

Die Migros bezieht fast sämtliches Frischfleisch vom Schwein aus der Schweiz. Nur rund 1 Prozent stammt aus dem Ausland. Rund die Hälfte des einheimischen Fleisches wird nach den Richtlinien von TerraSuisse produziert.

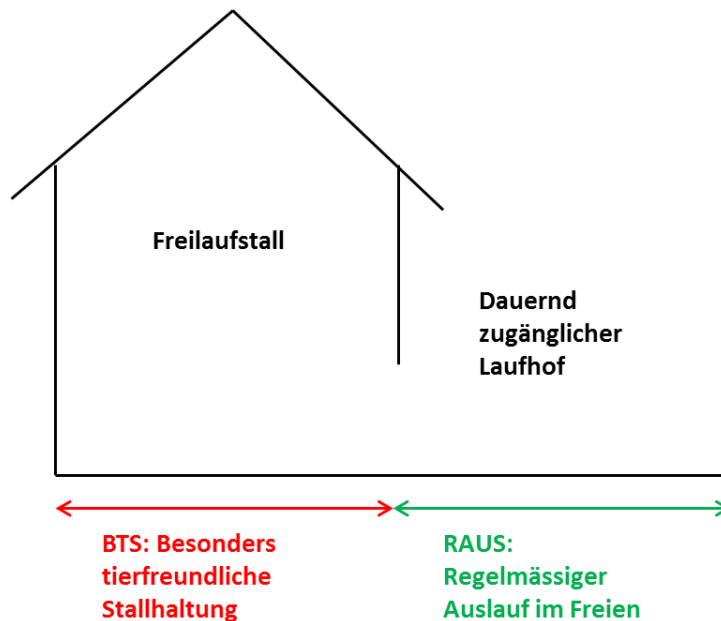
Tiergattung	Umsatzanteil			
	Ausland in %	Inland in %	TerraSuisse am Umsatzanteil Inland in %	M-Bio am Mengenanteil Inland in %
Schwein (Frischfleisch)	2	98	54	1

## Tierhaltung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Migros Bio (Bio Suisse)
<b>Stallsystem (Mast)</b>	Gruppenhaltung, Einzelraumstall, kein Auslauf	Gruppenhaltung, Mehrraumlaufstall mit eingestreutem Liegebereich, Auslauf	Gruppenhaltung, Mehrraumlaufstall mit eingestreutem Liegebereich, Auslauf
<b>Stallsystem (Zucht)</b>	Gruppenhaltung, Einzelraumstall, kein Auslauf	Gruppenhaltung mit eingestreutem Liegebereich BTS, RAUS	Gruppenhaltung mit eingestreutem Liegebereich. Weide empfohlen; wenn nicht ist Wühlbereich obligatorisch (z.B. Komposterde BTS, RAUS permanent)
<b>Abkühlungsmöglichkeit</b>	Muss bei Hitze vorhanden sein	Muss bei Hitze vorhanden sein	Muss bei Hitze vorhanden sein
<b>Beschäftigung mit Stroh, Heu</b>	Jederzeit	Jederzeit	Jederzeit
<b>Tageslicht</b>	Ja. 15 Lux	Ja. 15 Lux	RAUS permanent
<b>Platz/ Fläche pro Tier: Schwein bis 25kg (Mast)</b>	0.35 m <sup>2</sup>	0.70 m <sup>2</sup> inkl. Auslauf, BTS	0.80 m <sup>2</sup> inkl. Laufhof: BTS, RAUS permanent
<b>Platz/ Fläche pro Tier: Schwein 85-110kg (Mast)</b>	0.90 m <sup>2</sup>	1.25 m <sup>2</sup> BTS und RAUS	1.65 m <sup>2</sup> inkl. Laufhof: BTS, RAUS permanent
<b>Deckzeit in Kastenständen (Zucht)</b>	Während höchstens 10 Tagen	Während höchstens 10 Tagen	Im Deckstall keine Fixierung erlaubt
<b>Abmessungen Kastenstände (Zucht)</b>	1.90m x 0.65m	1.90m x 0.65m	-
<b>Platz/ Fläche pro Tier: Zucht, Geburt</b>	2.5 m <sup>2</sup>	2.5 m <sup>2</sup>	2.80 m <sup>2</sup> inkl. Laufhof, davon Liegefläche 1.1 m <sup>2</sup>
<b>Einstreu Abferkelbucht für Geburt bei Zucht-sauen</b>	Ausreichend Stroh	Ausreichend Stroh, BTS	frei bewegen möglich; BTS, RAUS ab dem 24. Lebenstag der Ferkel; ausreichend Stroh; Mindestsäugezeit 42 Tage
<b>Fläche Abferkelbucht</b>	Frei bewegen möglich, 5.50 m <sup>2</sup>	Frei bewegen möglich, 6 m <sup>2</sup> , davon 3 m <sup>2</sup> eingestreut	7 m <sup>2</sup> , davon 3.5 m <sup>2</sup> eingestreut. Auslauf: 5 m <sup>2</sup>



Bei Schweinen, die nach den Richtlinien von TerraSuisse sowie M-Bio gehalten werden, ist BTS und RAUS erfüllt. RAUS bedeutet hier, dass die Tiere permanent Zugang zu einem Laufhof haben:



### Tiergesundheit

Kriterium	Schweizer Tier-schutzverordnung	TerraSuisse	Migros Bio (Bio Suisse)
<b>Einsatz von Antibiotika</b>	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Einsatz nur durch Tierarzt.	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Einsatz nur durch Tierarzt.	Analog Schweizer Tier-schutzverordnung. Zudem: Kein vorbeugender Medikamenteneinsatz. Primär Einsatz Komplementärmedizin
<b>Kastration/ Sterilisation</b>	Mit Schmerzausschaltung. Branchenlösung; mehrheitlich Inhalationsnarkose. Vor dem 14. Lebenstag des Ferkels (Ausnahme: Kastration durch Tierarzt)	Mit Schmerzausschaltung. Branchenlösung; mehrheitlich Inhalationsnarkose. Vor dem 14. Lebenstag des Ferkels (Ausnahme: Kastration durch Tierarzt)	Mit Schmerzausschaltung. Branchenlösung; mehrheitlich Inhalationsnarkose. Vor dem 14. Lebenstag des Ferkels (Ausnahme: Kastration durch Tierarzt)
<b>Kupieren der Schwänze</b>	Verboten	Verboten	Verboten
<b>Zähne abklemmen oder abschleifen</b>	Verboten	Verboten	Verboten
<b>Einsatz von wachstumsfördernden Hormonen</b>	Verboten	Verboten	Verboten

## Fütterung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Migros Bio (Bio Suisse)
Faserreiche Ernährung von Zuchtsauen (Sättigung)	Ja	Ja	Ja
Artgerechte Fütterung	Ja	Ja	Ja, vorwiegend mit Futter in Bio-Qualität
Wasser zur freien Verfügung	Jederzeit	Jederzeit	Jederzeit

## Transport und Schlachtung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	TerraSuisse	Migros Bio (Bio Suisse)
Maximale Transportdauer	8 Stunden	8 Stunden Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft.	8 Stunden Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft.
Betäubung beim Schlachten	vorgängige Betäubung	vorgängige Betäubung	vorgängige Betäubung

Die Migros Fleischverarbeiterin Micarna gilt als Vorzeigebetrieb unter den Schlachtbetrieben. So setzt sich das Unternehmen zum Beispiel seit jeher für den stressarmen Transport der Tiere sowie für schonende Schlachtmethoden ein: Die Micarna vermeidet Stress der Tiere bei der Schlachtung. Dies ist sowohl aus Gründen des Tierwohls als auch aus Qualitätsgründen sinnvoll, denn Fleisch von gestressten Tieren ist qualitativ schlechter. Die gesamte Gestaltung der Schlachthöfe wurde mit Vertretern des Tierschutzes und der Forschung geplant. Für die Schweine beispielsweise herrschen in der Ankunftszone beruhigende Bedingungen. Die Flächen steigen in Laufrichtung immer an, die Lichtführung nimmt auf das Verhalten der Tiere Rücksicht. Es wird sogar klassische Musik gespielt. Die Schweine werden in den ihnen vertrauten Gruppen getrieben. Den Tieren steht permanent Wasser zur Verfügung und zur Kühlung sind Duschanlagen vorhanden, denn Schweine können nicht schwitzen. Vor der Schlachtung werden die Tiere mit CO<sub>2</sub> betäubt. Dabei verfügt der Schweineschlachthof der Micarna über die weltweit schonendsten Betäubungssysteme. Das Stallpersonal wird jährlich geschult im Umgang mit Schlachttieren bis zur Betäubung.

## Legehennen

Rund 90% aller in der Migros verkauften Frischeier stammen aus der Schweiz. Gemäss Gesetzgebung ist Käfighaltung in der Schweiz seit 1992 verboten. Die Migros bietet seit 1996 zudem keine importierten Frischeier mehr aus Käfighaltung an. Seit 2007 verwendet die Eigenindustrie auch im Herstellungsprozess keine Eier mehr aus Käfighaltung. Die Nachweispflicht wird im Rahmen der Basisanforderungen der Migros-Gruppe laufend auf weitere Lieferanten von Migros-Unternehmen ausgedehnt. Die Migros verkauft jährlich rund 270 Millionen Eier.

Produkt	Mengenanteil			
	Ausland (Bodenhaltung) in %	Inland Bodenhaltung in %	Inland Freilandhaltung In %	Inland Bio-Haltung in %
Friseheier	10	29	38	22

Rückverfolgbarkeit: Seit Anfang 2010 ist jedes Ei aus Schweizer Produktion mit einem Code versehen, über welchen seine genaue Herkunft rückverfolgt werden kann. Über ein virtuelles Datensystem, in dem die über 180 Bauernbetriebe registriert sind, sieht der Kunde den Bauernhof und wie die Hennen dort gehalten werden.

Anforderungen an Import-Frischeier: Bei Import-Frischeiern bezieht die Migros ausschliesslich Eier, welche nachweislich nicht aus Käfighaltung oder Kleingruppenhaltung stammen (KAT oder vergleichbare Richtlinie). Grundlage für das Halten von Legehennen sind die EU-Richtlinien in den Vermarktungsnormen. Seit 1. Januar 2012 ist Käfighaltung auch in der EU verboten. Die KAT-Kriterien gehen aber deutlich darüber hinaus, sie berücksichtigen die Bestimmungen der deutschen Hennenhaltungsverordnung sowie Aspekte des Tierschutzes. Wichtig sind neben der Einhaltung gewisser Kriterien auch eine lückenlose Kontrolle und Überwachung der aus diesen Haltungsformen stammenden Eier, sowie die konsequente Erfassung der Warenbewegungen vom Legebetrieb bis hin zum Konsumenten. Website: [www.was-steht-auf-dem-ei.de](http://www.was-steht-auf-dem-ei.de)

## Tierhaltung

Kriterium	Bodenhaltung	Freilandhaltung	Bio-Haltung (Bio-Suisse)
<b>Beschaffenheit Stall</b>	Artgerecht mit Tageslicht, Einstreu, Sitzstangen und Legenestern	BTS erfüllt. Artgerecht mit Tageslicht, Einstreu, Sitzstangen und Legenestern. Sandbad möglich.	BTS erfüllt. Artgerecht mit Tageslicht, Einstreu, Sitzstangen und Legenestern. Sandbad möglich. Zusätzlich erhöhter Scharraumanteil.
<b>Erlaubte Anzahl Hühner pro m<sup>2</sup> begehbarer Fläche</b>	10	10	5
<b>Grösse Weidefläche pro Huhn</b>	Keine Weidefläche	2.5 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
<b>Maximal erlaubte Anzahl Hühner pro Stall</b>	18'000 pro Betrieb	18'000 pro Betrieb	2000 pro Stall
<b>Maximal erlaubte Anzahl Hühner pro Herde</b>	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben	500

Kriterium	Bodenhaltung	Freilandhaltung	Bio-Haltung (Bio-Suisse)
<b>Auslauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss gesetzlichen Vorschriften kein Auslauf</li> <li>- In der Migros zusätzlicher Standard: Wintergarten (gedeckter, längsseitig offener, wettergeschützten Frischluftbereich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RAUS erfüllt</li> <li>- Täglich ab spätestens Mittags</li> <li>- Bei schlechtem Wetter ganztägiger Auslauf im bedeckten Aussenklimabereich</li> <li>- Weide muss Schutz- und Schattenplätze aufweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RAUS erfüllt</li> <li>- Täglich ab spätestens Mittags</li> <li>- Bei schlechtem Wetter ganztägiger Auslauf im bedeckten Aussenklimabereich</li> <li>- Weide muss Schutz- und Schattenplätze aufweisen</li> </ul>

### Tiergesundheit und Fütterung

Kriterium	Bodenhaltung	Freilandhaltung	Bio-Haltung (Bio-Suisse)
<b>Behandlung von Schnäbeln</b>	Touchieren durch fachkundige Person	Touchieren durch fachkundige Person	Keine
<b>GVO in Futtermittel</b>	Verboten	Verboten	Verboten
<b>Besondere Richtlinien Fütterung</b>	-	-	Verzicht auf synthetische Aminosäuren und Enzyme; eine tägliche Körnergabe in die Einstreu ist obligatorisch

## Geflügel: Poulet, Truten (Fleischproduktion)

Beim Geflügel stammen rund 80 Prozent beim Poulet und rund 25 Prozent bei Truten aus der Schweiz. Den restlichen Anteil bezieht die Migros aus dem Ausland. Insbesondere beim Trutenfleisch ist das einheimische Angebot stark beschränkt. Beim Poulet wird nahezu sämtliches Schweizer Fleisch nach den Richtlinien der Marke Optigal produziert.

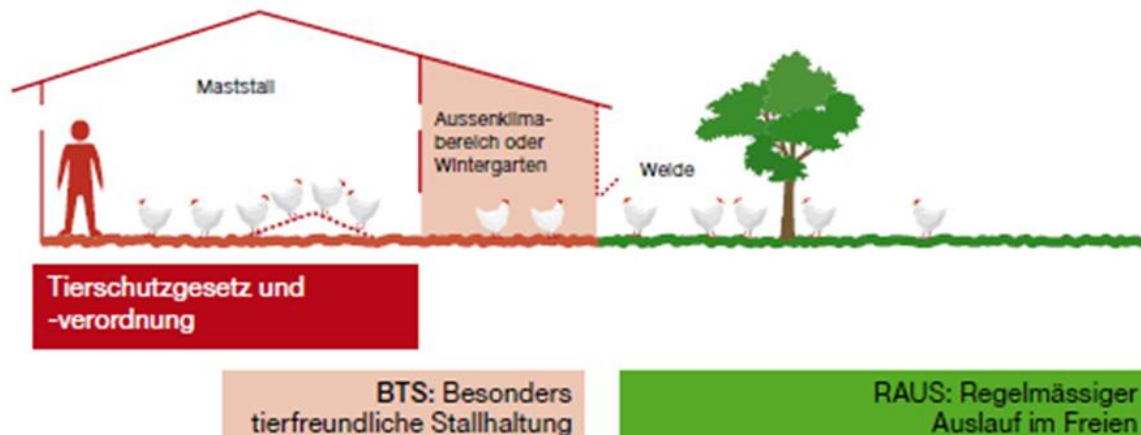
Tierrichtung (Frischfleisch)	Umsatzanteil					
	Ausland in %	Ausland nach Schweizer Tierwohl- Standard in %	Inland in %	TerraSuisse am Mengen- anteil Inland in %	Optigal am Mengenan- teil Inland in %	M-Bio am Mengenan- teil Inland in %
Truten	75	100	25	-	-	-
Poulet	18	100	82	1	96	1
Geflügel insgesamt	20	98	80	1	72	1

## Tierhaltung

Kriterium	Schweizer Tierschutz- verordnung	Optigal	Migros-Bio (Bio-Suisse)	Truten aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl- Standard
<b>Besatzdichte</b>	<u>Poulet</u> : 30 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup> <u>Truten</u> : 36.5 kg pro m <sup>2</sup>	30 kg Lebendge- wicht pro m <sup>2</sup>	20 kg Lebendge- wicht pro m <sup>2</sup>	36.5 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>
<b>Aufzuchtdauer</b>	31-39 Tage	31-39 Tage	63 Tage	20 Wochen
<b>Tageslicht</b>	Vorhanden	Vorhanden	Vorhanden	Vorhanden
<b>Dunkelphase</b>	8 Stunden am Stück	8 Stunden am Stück	8 Stunden am Stück	8 Stunden am Stück
<b>Stallgestaltung</b>	Eingestreut	Eingestreut	Eingestreut	Eingestreut
<b>Artgerechte Um- gebung (BTS): erhöhte Sitzge- legenheit, Aus- senklimabereich</b>	Nein	Ja	Ja. Inkl. Sandbad	Ja
<b>Herdengrösse pro Stall</b>	Je nach Mastdau- er 18'000 bis 27'000 pro Betrieb	Je nach Mastdau- er 18'000 bis 27'000 pro Betrieb	4 Herden à 500 Tiere (entspricht rund 1/3 mehr Platz als in kon- ventioneller Haltung)	Maximale Anzahl Truten pro Stall: 3'700 Tiere
<b>Weidegang (RAUS)</b>	nein	nein	Ja	nein

## Migros-Genossenschafts-Bund

Für Geflügel gilt BTS und RAUS wie folgt:



## Tiergesundheit

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Optigal	Migros-Bio (Bio-Suisse)	Truten aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl-Standard
<b>Einsatz von Antibiotika</b>	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Einsatz nur durch Tierarzt.	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Einsatz nur durch Tierarzt.	primär Komplementärmedizin	Nur wenn durch Tierarzt verordnet
<b>Regelmässige Kontrolle durch Tierarzt</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Behandlung Schnäbel</b>	<u>Poulet</u> : kommt normalerweise nicht vor. <u>Truten</u> : Touchieren (Kürzen des Schnabels durch ausgebildete Fachperson)	Nein	Nein	Touchieren durch ausgebildete Fachpersonen mittels Infrarot (Stufe Brüterei)
<b>Kranke Tiere</b>	ihrem Zustand entsprechend zu versorgen und unterzubringen	ihrem Zustand entsprechend zu versorgen und unterzubringen	ihrem Zustand entsprechend zu versorgen und unterzubringen	ihrem Zustand entsprechend zu versorgen und unterzubringen
<b>Tötung kranker Tiere (Methode)</b>	Fachgerecht	Fachgerecht	Fachgerecht	Fachgerecht

## Fütterung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Optigal	Migros-Bio (Bio-Suisse)	Truten aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl-Standard
<b>GVO-freie Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Artgerechte Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja, Bio-Futtergetreide	Ja
<b>Wasser zur freien Verfügung</b>	Ja	Ja	Ja	Ja

## Transport und Schlachtung

Kriterium	Schweizer Tierschutzverordnung	Optigal	Migros-Bio (Bio-Suisse)	Truten aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl-Standard
<b>Maximale Transportdauer</b>	8 Stunden.	Normalerweise < 3 Stunden Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft.	8 Stunden. Transport wird regelmässig vom Schweizer Tierschutz STS überprüft.	< 6 Stunden
<b>Betäubungsmethode Schlachten</b>	Elektrobad/ Gas	Elektrobad. Betäubungssicherheit und Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung wird zudem regelmässig durch den Schweizer Tierschutz STS überprüft.	Elektrobad. Betäubungssicherheit und Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung wird zudem regelmässig durch den Schweizer Tierschutz STS überprüft.	Elektrobad

## Kaninchen

Beim Kaninchenfleisch hat die Migros in Zusammenarbeit mit KAGfreiland bereits per Januar 2012 mit einem Partner in Ungarn die Schweizer Tierwohl-Vorgaben umgesetzt. Seither verkaufen sämtliche Unternehmen der Migros-Gruppe nur noch Kaninchenfleisch (inkl. verarbeitete Produkte), welches in der Schweiz deklarationsfrei ist. Deklarationsfrei bedeutet, dass es nach Schweizer Tierschutzvorgaben produziert wurde. Beim Kaninchenfleisch stammen rund ein Viertel aus der Schweiz und rund drei Viertel aus dem Ausland.

Tiergattung	Mengenanteil	
	Ausland nach Schweizer Tierwohl-Standard in %	Inland in %
Kaninchen (Frischfleisch)	77	23

Das **Schweizer Kaninchenfleisch** wird vorwiegend über die Integration Kyburz produziert. Unter nachfolgendem Link ist die Kaninchenproduktion der Integration Kyburz beschrieben: [http://www.hrkyburz.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=15&Itemid=21](http://www.hrkyburz.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=15&Itemid=21)

**In Ungarn** wird nach einem speziellen Migros Pflichtenheft in einer **tiergerechten Haltung** nach Schweizer Tierschutzgesetz produziert. Es erfolgen regelmässig unangemeldete Kontrollen durch Fachleute des SQTs. Die Zippe wird mit ihrem Wurf zusammen (ca. 8 Junge) in einem Käfig mit 3 Etagen (Nest und Rückzugsraum für Mutter) ca. 35 Tage gehalten. Danach wird die Zippe herausgenommen und die Jungtiere zusammen mit ihren Geschwistern weiter gemästet. Dadurch ist der Krankheitsdruck geringer und die Tiere erleiden weniger Stress. Nach Angaben des ungarischen Lieferanten ist die Produktivität mit dem neuen System angestiegen und es sind weniger Abgänge sowie bessere Mastleistungen zu verzeichnen.

Die Migros bietet Kaninchenfleisch aus der Schweiz an. Da jedoch das inländische Angebot die Nachfrage der Kunden nicht zu decken vermag, ist sie auf Importe angewiesen. Um die hohen Schweizer Tierwohl-Standards auch bei beim Import zu erfüllen, wurde zusammen mit einem Partner in Ungarn eine Kaninchenhaltung gemäss Schweizer Tierschutz-Verordnung aufgebaut. Die Produktion ist damit vergleichbar mit derjenigen in der Schweiz. Die Produktion wird regelmässig durch eine unabhängige Schweizer Kontrollstelle kontrolliert. Eckpunkte der Kaninchenhaltung vor Ort in Ungarn:

- Mutter und Jungtiere sind ab Geburt stets zusammen im gleichen Gehege.
- Das Gehege hat ein Nest, welches eingestreut ist und wo die Kaninchen geboren werden. Diese eingestreute Nest dient der Mutter und den Jungtieren als Säugeplatz und Schutz.
- Das Gehege ist mehrstöckig angelegt, damit die Kaninchen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten haben.
- Da Kaninchen ursprünglich Höhlenbewohner sind, verfügt jedes Gehege im untersten Stock über einen Dunkelbereich. In den oberen Etagen steht den Tieren ausreichend Licht zur Verfügung. Weil Kaninchen dämmerungsaktiv sind, ist es wichtig, dass verschiedene Lichtintensitäten vorherrschen. Nur so kann das Kaninchen seine art eigenen Verhaltensweisen ausleben.
- Aus hygienischen Gründen und zur Verminderung von Krankheiten sind gewisse Böden innerhalb des Geheges plastifiziert. Die Beschaffenheit des Plastikbodens ist so konzipiert, dass keine Druckstellen oder Verletzungen bei den Tieren entstehen.
- Weiter stehen den Kaninchen täglich Elemente zur Beschäftigung zur Verfügung (z.B. in Form von Stroh, Heu, Karotten, Mais, unbehandelten Holzstücken).



## Migros-Genossenschafts-Bund

Die Kaninchenhaltung unseres Partners in Ungarn wird von der Tierschutzorganisation KAGfreiland wie folgt beurteilt: „Aus Tierschutzsicht ist dieses Haltungssystem vertretbar, weil es einen grossen Fortschritt im Vergleich zur konventionellen Käfighaltung darstellt.“

### Tiergesundheit und Fütterung

Kriterium	Migros Kaninchenfleisch Inland	Kaninchen aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl-Standard
<b>Regelmässige Kontrolle durch Tierarzt</b>	Ja	Ja
<b>GVO-freie Fütterung</b>	Ja	Ja
<b>Artgerechte Fütterung</b>	Ja	Ja
<b>Einsatz von Antibiotika</b>	Streng kontrollierter Einsatz gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Seit 1999 ist der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Schweiz verboten. Einsatz nur durch Tierarzt.	Nur wenn durch Tierarzt verordnet
<b>Wasser zur freien Verfügung</b>	Jederzeit	Jederzeit

### Transport und Schlachtung

Kriterium	Migros Kaninchenfleisch Inland	Kaninchen aus Ungarn nach Schweizer Tierwohl-Standard
<b>Maximale Transportdauer</b>	6 Stunden	6 Stunden
<b>Schlachtung (Betäubung)</b>	Vorgängige Betäubung	Vorgängige Betäubung

## Pferd

2013 bezog die Migros 90% des Pferdefleischs aus dem Ausland, da bei diesem Produkt das einheimische Angebot beschränkt ist. Im Rahmen der Umsetzung von Schweizer Tierwohl-Standards bei Importprodukten startete die Migros 2013 beim Pferdefleisch ein konkretes Projekt zur Verbesserung des Tierwohls. Sie definierte klare Vorgaben für den Produzenten Bouvry in Kanada – von dem sie sämtliches importiertes Pferdefleisch bezog – und unterstützte ihn bei der Umsetzung. Verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise Anpassungen im Schlachthof, wurden umgesetzt. Die Bemühungen des Lieferanten gingen aber nicht weit genug, insbesondere bei der Herkunft der Pferde und der Tierpflege. Dies zeigte eine unangemeldete Kontrolle durch eine unabhängige Kontrollstelle, die durch Vertreter der Migros begleitet wurde. Aufgrund dessen verzichtet die Migros auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem Produzenten Bouvry und führte zwischenzeitlich ein reduziertes Sortiment an Pferdefleisch, das ausschliesslich aus der Schweiz stammte. Aktuell bietet sie wieder Pferdefleisch aus dem Ausland an. Die Migros ist gemeinsam mit dem spanischen Produzenten bestrebt, das Niveau der Schweizer Tierschutzvorschriften zu erlangen. Dies im Wissen, dass der Produzent bereits aktuell in wesentlichen Punkten dieses Niveau erreicht.

### Tierhaltung

Die Schweizer Tierschutzverordnung schreibt für die Haltung von Pferden folgende Anforderungen vor:

- Witterungs- und Windschutz vorhanden
- Anbindehaltung verboten
- Keine Einzelhaltung: Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zur Artgenossen muss gegeben sein
- Gruppenhaltung bis Alter von 30 Monaten
- Täglicher Auslauf
- Arttypische Beschäftigung mit ausreichend Raufutter wie Futterstroh muss zur Verfügung stehen
- Das Kupieren der Schwanzrübe, das Entfernen der Tasthaare sowie der Einsatz von elektrisierenden Geräten ist verboten
- Schmerzverursachende Eingriffe dürfen nur unter Schmerzausschaltung durch eine Fachperson durchgeführt werden

### Tiergesundheit, Fütterung, Transport und Schlachtung

Anforderungen Schweizer Tierschutzverordnung:

- Regelmässige Hufpflege
- Regelmässige Kontrolle durch den Tierarzt
- Artgerechte Fütterung
- Wasser ständig zur freien Verfügung
- Kein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika
- Der Einsatz von leistungsfördernden Medikamenten ist verboten
- Der Einsatz von Medikamenten darf nur durch den Bestandenstierarzt und mit einem Eintrag ins Stalljournal erfolgen
- Die maximale Transportdauer beträgt wie bei allen anderen Tiergattungen 6 Stunden
- Beim Abladen der Tiere im Schlachthof müssen alle Tiere auf den Pflege- und Gesundheitszustand überprüft werden
- Schlachtung: Das Töten muss mittels Gewehr- oder Bolzenschuss erfolgen
- Rückverfolgbarkeit mittels Equidenpass: Jedes Pferd muss in einem System zur Identifizierung von Equiden geführt werden

## Lamm

Beim Lammfleisch bezieht die Migros rund 20 Prozent aus der Schweiz. Sämtliches inländisches Lammfleisch wird nach den Richtlinien von TerraSuisse produziert.

	Umsatzanteil		
Tiergattung	Ausland in %	Inland in %	Anteil TerraSuisse am Mengenanteil Inland in %
Lamm (Frischfleisch)	85	16	100%

## Tierhaltung

Kriterium	Schweizer Tier-schutzverordnung	TerraSuisse	Alplamm
<b>Haltungssystem</b>	Winter: Freilaufhaltung in Gruppen auf Stroh  Sommer: Auf Weide	Winter: Freilaufhaltung in Gruppen auf Stroh  Sommer: Auf Weide RAUS (regelmässiger Auslauf ins Freie)	Winter: Freilaufhaltung in Gruppen auf Stroh  Sommer: mindestens 56 Tage auf der Alp

## Tiergesundheit und Fütterung

Kriterium	Schweizer Tier-schutzverordnung	TerraSuisse	Alplamm
<b>Kastration</b>	Mit Schmerzausschaltung durch Fachperson	Mit Schmerzausschaltung durch Fachperson	Mit Schmerzausschaltung durch Fachperson
<b>Kürzen der Schwänze</b>	Bei Lämmern in den ersten 7 Lebenstagen durch Fachperson erlaubt.	Bei Lämmern in den ersten 7 Lebenstagen durch Fachperson erlaubt.	Bei Lämmern in den ersten 7 Lebenstagen durch Fachperson erlaubt.
<b>GVO-freie Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Artgerechte Fütterung</b>	Ja	Ja	Ja. Alplämmer fressen würzige Kräuter und frisches Gras
<b>Wasser zur freien Verfügung</b>	Ja	Ja	Ja

## Transport und Schlachtung

Kriterium	Schweizer Tier-schutzverordnung	TerraSuisse	Alplamm
<b>Max. Transportdauer</b>	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden
<b>Tötungsmethode</b>	Mit vorgängiger Betäubung	Mit vorgängiger Betäubung	Mit vorgängiger Betäubung